

Vorlage Nr.: 2026/086

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Tranel	08.06.2026
Kreistag	Herr Tranel	15.06.2026

Beitritt zum Regionalpakt für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Beitritt zum Regionalpakt für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe.

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 09.02.2026 haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw), das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) sowie die Bezirksregierungen den Landespakt für Hochwasserschutz NRW unterzeichnet. Im Anschluss werden landesweit flussgebietsbezogene Regionalpakete für Hochwasserschutz vereinbart.

Der Kreis Recklinghausen wirkt am Regionalpakt für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe aktiv mit. Der Regionalpakt stärkt die Zusammenarbeit aller Akteure im Einzugsgebiet und dient der gegenseitigen Unterstützung zur zügigen Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Der Regionalpakt Emscher-Lippe soll am 06.07.2026 durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch die Emschergenossenschaft / Lippeverband (EGLV) und deren Mitglieder unterzeichnet werden.

Gemeinsam mit dem MUNV, den Bezirksregierungen, Wasserverbänden, Kreisen, Städten und Gemeinden, der Landwirtschaft sowie den Naturschutzverbänden wurde ein Regionalpakt für den Hochwasserschutz Emscher-Lippe erarbeitet (siehe Anlage).

Eine Zusammenarbeit aller Akteure im Hochwasserschutz ist erforderlich, da Hochwasserabflüsse nicht an Grenzen von Gebietskörperschaften enden. Eine Steuerung von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf kann z.B. erhebliche Auswirkungen auf die sog. Unterlieger haben. Deshalb wird der flussgebietsbezogene Ansatz der Regionalpakete für Hochwasserschutz befürwortet.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Die Ziele des Paktes sind somit, die regionale Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren, die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen, Möglichkeiten der aktiven Flächensicherung zu verstärken, den Austausch von Daten untereinander zu erleichtern und die Eigenvorsorge zu stärken.

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz liegt bei den Kommunen bzw. bei den Wasserverbänden. Dort werden die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen auch bleiben.

Der Kreis Recklinghausen wirkt bei der Umsetzung des Regionalpaktes als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die geplanten Maßnahmen mit. Für den Kreis entstehen keine zusätzlichen Kosten und kein wesentlicher höherer personeller Aufwand

Mit der Unterzeichnung des Regionalpaktes für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe bekennt sich der Kreis Recklinghausen zu der vereinbarten engeren Zusammenarbeit für den Hochwasserschutz.

Dem Kreis Recklinghausen entstehen durch den Beitritt zum Regionalpakt Hochwasserschutz Emscher-Lippe keine Kosten.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die strategische Vorbereitung auf Hochwasserereignisse ist Teil der Klimafolgenanpassung.		